

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Offene Ganztagschule im Primarbereich - bedarfsgerechter Ausbau auf 27.900 Plätze****Beschlussorgan**

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	27.04.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	04.05.2015
Jugendhilfeausschuss	05.05.2015
Finanzausschuss	11.05.2015
Rat	12.05.2015

Beschluss:

1. Der Rat beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) die Einführung des offenen Ganztages (§ 9 Abs. 3 SchulG) an der neu zu errichtenden Grundschule an dem Standort Kaisersescher Str. 5, 50935 Köln-Sülz, zum Schuljahr 2015/2016, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden und die Schulkonferenz sich für die Einführung des offenen Ganztags ausspricht.
2. Der Rat nimmt den insgesamt 1.400 Plätze umfassenden Mehrbedarf in den offenen Ganztagschulen im Primarbereich inklusive dem neuen Standort Kaisersescher Str. 5 zur Kenntnis und beschließt, die Plätze ab dem Schuljahr 2015/2016 in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen auf insgesamt 27.900 zu erhöhen, vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse in Höhe von in der Regel 965 Euro je Platz bzw. 1.946 Euro je Platz, den ein/e Schüler/in mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf oder ein/e Schüler/in aus einer Flüchtlingsfamilie belegt.
3. Der Rat beschließt weiterhin, dass zum Stellenplan 2015 die notwendigen zusätzlichen 0,64 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD) in den Schulsekretariaten sowie 1,12 Stellen mit der Besoldungsgruppe A7 ÜBesG NRW zur Festsetzung der Elternbeiträge in der Jugendverwaltung eingerichtet werden. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplanes 2015 sind verwaltungsintern Verrechnungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung beschließt der Rat für 2015 beim Amt für Kinder, Jugend und Familie überplanmäßige Mehraufwendungen im Teilplan 0603 – Kindertagesbetreuung, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen in Höhe von 31.747 Euro. Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen). Der für 2015 beim Amt für Schulentwicklung im Teilplan 0301 – Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 11 – Personalaufwendungen entstehende Mehrbedarf in Höhe von 12.027 Euro wird durch Wenigeraufwendungen in gleicher Höhe im Teilplan 0301 bei Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Schülerbetreuungsmaßnahmen) im Wege der echten Deckung finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind jährlich Aufwendungen in Höhe von insgesamt 105.056 Euro zu veranschlagen. Die ab 2016 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 105.056 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert.

Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 ff.

5. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch Veranschlagung kommunaler Mittel entsprechend der in der Beschlussvorlage dargestellten haushaltsmäßigen Auswirkungen sicherzustellen. Dabei wurde den Berechnungen auch weiterhin eine aufgrund der prekären Finanzsituation der Stadt Köln zwingend notwendige per Ratsbeschluss vom 20.05.2010 (Vorlagen-Nr. 0804/2010) zunächst nur auf den Hpl 2010/2011 bezogene Reduzierung der zusätzlichen kommunalen Mittel um 5% zugrunde gelegt. Zudem werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des zusätzlichen kommunalen Anteils eingesetzt wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht.

Der Rat legt fest, die mit Ratsbeschluss vom 08.04.2014 für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene darüber hinausgehende Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils um 2,8% für die Folgejahre zur Konsolidierung des Haushaltes fortzuschreiben.

Die mit Wirkung zum 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/2015 sukzessiv steigende Landesförderung soll jedoch als tatsächliche Erhöhung der Betriebsmittel zur Qualitätsverbesserung an die Träger weitergegeben werden. Der im Zuge dessen ebenfalls sukzessiv steigende Pflichtanteil der Kommune wird hingegen mit dem freiwilligen kommunalen Anteil verrechnet.

In 2015 erfolgt die Finanzierung aus veranschlagten Mitteln. Im Haushaltsjahr 2016 beläuft sich der zusätzliche Zuschussbedarf dann auf insgesamt 606.100 Euro, die im Teilplan 0301, Schulträgeraufgaben, zu veranschlagen sind. Die ab 2016 zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 606.100 Euro werden durch Ausgleichsbeträge an anderer Stelle innerhalb des Schul- bzw. Dezernatsbudgets IV kompensiert. Die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 ff .

6. Der Rat nimmt den perspektivischen Bedarf in Höhe von 83% zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung damit, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Alternative zu Nr. 1 – 6:

Der Rat nimmt den Mehrbedarf in Höhe von 1.400 Plätzen zur Kenntnis und beschließt, den offenen Ganztags im Primarbereich nicht bedarfsgerecht auszubauen und keine zusätzlichen Plätze einzurichten.

Haushaltsmäßige Auswirkungen**siehe Erläuterungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung**Gewährleistungsverpflichtung der Kommune**

Nach § 24 Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) – Kinder und Jugendhilfe, betitelt mit „Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ Abs. 4 ist für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen. Nach dem Wortlaut des § 5 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) kann die Verpflichtung nach § 24 SGB VIII, für Kinder im schulpflichtigen Alter nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen vorzuhalten, auch durch entsprechende Angebote in Schulen erfüllt werden. Die offene Ganztagschule gilt nach Nr. 9.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 als schulische Veranstaltung, bei der im Sinne von § 9 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG) der Schulträger sowie die Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe und anderen Einrichtungen, die Bildung und Erziehung fördern, zusammenarbeiten, um außerunterrichtliche Angebote vorzuhalten. Durch die Einrichtung eines - sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht - bedarfsgerechten Angebotes in Form des offenen Ganztags wird der Pflichtaufgabe nach § 24 SGB VIII Rechnung getragen.

Der Runderlass des MSW NRW vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ begründet die Einstufung der kommunalen Leistungen zur Einrichtung bzw. zum Betrieb von offenen Ganztagschulen als pflichtige Leistung. Dabei obliegt die Beurteilung der Ausgestaltung des Angebotes der jeweiligen Kommune im Rahmen ihrer Selbstverwaltung.

Auftrag

Der Rat der Stadt Köln beschloss am 08.04.2014 eine Steigerung des Platzkontingentes an den offenen Ganztagschulen in Köln um 2.500 Plätze zum Schuljahr 2014/2015. Außerdem wurde die Ver-

waltung damit beauftragt, jährlich eine Bedarfsanalyse durchzuführen und den Mehrbedarf vor Beginn des jeweiligen Schuljahres dem Rat bekannt zu geben.

Bedarfsanalyse

Im laufenden Schuljahr 2014/2015 stehen insgesamt 26.500 Plätze an den 155 offenen Ganztagschulen zur Verfügung. Im Anschluss an die Anmeldung der neuen Erstklässler für das Schuljahr 2015/2016 wurden die Schulen im Dezember 2014 um die Übermittlung von Daten und darüber hinausgehenden Informationen gebeten. Als Grundlage für die anschließenden Planungen wurde u.a. die Altersstruktur der OGS, der bei der Schulanmeldung vor Ort erhobene Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler und die Anzahl der Kinder auf der Warteliste abgefragt. Da die Erweiterung des Kontingentes im vorhandenen Raumbestand vorgenommen werden muss, ist zudem das Raumkonzept und die Verpflegungssituation an den einzelnen Standorten in die Planungen einzubeziehen.

Die Auswertung dieser Daten sowie der Informationen aus den mit vielen Schulleitungen im Zusammenhang mit der Bedarfsabfrage geführten Beratungsgesprächen hat ergeben, dass die Nachfrage über die Gesamtkapazität von 26.500 Plätzen hinausgeht. Der offene Ganztags in Köln boomt auch weiterhin!

Belegt wurde, dass für das Schuljahr 2015/2016 ausgehend von der aktuell belegten Platzzahl

- 112 Schulen einen um insgesamt 2.200 Plätze höheren Bedarf haben, den sie im Raumbestand der Schulstandorte einrichten können, (inkl. der per Ratsbeschlüsse vom 18.12.2012 und 18.07.2013 für die neuen Grundschulstandorte Mommsenstr. und Kretzerstr. sowie der zum Schuljahr 2015/2016 neu startenden Grundschule Kaisersescher Str. zu reservierenden Kontingente)
- und 6 Schulen einen Minderbedarf von insgesamt 30 Plätzen aufzeigen, wobei davon bereits 6 Plätze auf die Förderschule Kolkrabenweg entfallen, die vorbehaltlich eines entsprechenden Ratsbeschlusses sowie der Genehmigung der Bezirksregierung zum Ende des Schuljahres auslaufend schließt, und 16 Plätze auf die Grundschule Steinbergerstr., die zukünftig wieder 4 Eingangsklassen bilden wird.

Es ergibt sich demnach ein stadtweiter Mehrbedarf von 2.170 Plätzen. Ausgehend von den im laufenden Schuljahr 2014/2015 belegten 25.535 Plätzen bedeutet dies eine erforderliche Erhöhung des städtischen Kontingentes auf 27.705 Plätze.

Die Analyse belegt zudem, dass der rechnerische Bedarf für das Schuljahr 2015/2016 darüber hinausgeht. Demnach wären (inkl. der per Ratsbeschlüsse vom 18.12.2012 und 18.07.2013 für die neuen Grundschulstandorte Mommsenstr. und Kretzerstr. sowie mit diesem Beschluss zusätzlich für die neu startende Grundschule Kaisersescher Str. zu reservierenden Kontingente) insgesamt stadtweit 28.856 Plätze einzurichten. Grund dafür, dass dem rechnerischen Bedarf an manchen Standorten nicht entsprochen wird, ist insbesondere eine zu geringe Raumkapazität. Die in diesem Zusammenhang notwendigen Baumaßnahmen können nicht durch kommunale Mittel finanziert werden. Hier ist ein von Bund oder Land initiiertes Ausbauprogramm erforderlich. Außerdem ergibt sich erfahrungsgemäß eine Differenz zwischen dem genannten Bedarf und dem Anmeldeverhalten der Eltern, d.h. nicht alle Eltern, die im Rahmen der Schulanmeldung für ihr Kind im Herbst 2014 einen Ganztagsbedarf angeben, möchten im Sommer 2015 auch einen OGS-Platz in Anspruch nehmen. Des Weiteren ist die Anzahl der mit Wirkung zum Schuljahresende fristgerecht eingehenden Kündigungen zu berücksichtigen.

Im Übrigen werden die in dem laufenden Schuljahr an 22 Schulstandorten sowie 2 Nebenstellen bereits geführten 29 Gruppen der Maßnahme „Kurzbetreuung bis 13 Uhr“ fortbestehen. Zusätzlich werden 127 Silentien für Schüler/innen, die nicht am Ganztags teilnehmen, durchgeführt.

Der im Raumbestand umsetzbare perspektivische Bedarf liegt bei rd. 29.535 Plätzen, was einer Versorgungsquote von 83% entspricht. Rechnet man den Ganztagsbedarf der neuen Erstklässler auf 4 Grundschuljahrgänge hoch, ergibt sich aktuell eine perspektivische Gesamtnachfrage von 29.664 Plätzen und damit 83%. Das legt den Schluss nahe, dass der Ganztagsbedarf zukünftig annähernd

im Raumbestand gedeckt werden kann. Dem ist jedoch nicht so. Bei dem Vergleich darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, dass die Ganztagsquote an den einzelnen Schulen voneinander abweicht und damit auch die Fähigkeit für die einzelnen Standorte, der Ganztagsnachfrage mit einem ausreichenden Kontingent zu begegnen. Demzufolge wird auch zukünftig die starke Nachfrage nach Ganztagsplätzen nicht an jedem Schulstandort durch ein entsprechendes Angebot gedeckt werden können. Um Abhilfe zu schaffen und Kölner Kindern mit dem Schuleintritt einen Ganztagsplatz zu garantieren, müsste ein neues Bauprogramm für den Primarbereich aufgelegt werden.

Für die Schulneulinge, die zum Schuljahr 2015/2016 weder die Erst- noch die Zweitwunschschule besuchen können, ist ein „Puffer“ vorzusehen. Die betroffenen Kinder müssen bis Anfang März 2015 in einer anderen Schule mit freien Kapazitäten angemeldet werden. Zu dem Zeitpunkt der Bedarfsanalyse konnten die aufnehmenden Schulen diese Kinder also nicht berücksichtigen. Sollte die Wahl der Eltern nun auf eine Schule fallen, die noch Kapazitäten für die Steigerung des OGS-Platzangebotes im Raumbestand hat, wird der Schule die Gelegenheit zur Nachmeldung von zusätzlich benötigten Plätzen gegeben, damit den Eltern keine Nachteile entstehen. **Der Mehrbedarf ist von 27.705 auf 27.800 Plätze aufzurunden.**

Im Zuge der Änderung des Zuwendungserlasses für die Durchführung der offenen Ganztagschule hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW einen zusätzlichen Stichtag zur Aufnahme von Flüchtlingskindern in den offenen Ganztags zum 2. Schulhalbjahr eingeführt. Da auch das dann aufzunehmende Kontingent nicht vorab zahlenmäßig erfasst werden kann, ist ein entsprechender „Puffer“ vorzusehen. **Der Mehrbedarf ist von 27.800 auf 27.900 Plätze anzuheben.**

Damit wird eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 78% erreicht.

Neue Grundschule Kaisersescher Str. 5

Der Rat der Stadt Köln beschloss in seiner Sitzung am 08.04.2014, die zunächst an dem Standort Kaisersescher Str. 5 startende und nach Fertigstellung des geplanten Neubaus auf dem Heliosgelände in Köln-Ehrenfeld dorthin zu verlagernde Grundschule gemäß § 81 Abs.2 i.V. mit § 9 Abs. 1 SchulG als gebundene Ganztagschule zu führen (Vorlagen-Nr. 0525/2014). Mit Schreiben vom 04.09.2014 lehnte die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde dieses Ansinnen jedoch ab und verwies auf die grundsätzlich bestehende Möglichkeit, den offenen Ganztags für den Primarbereich einzurichten. Die Zuteilung der Landesförderung erfolgt bei Neueinrichtung einer offenen Ganztagschule u.a. unter der Voraussetzung, dass ein Ganztagskonzept dieser Schule unter besonderer Berücksichtigung der Angebote zu einer intensivierten individuellen Förderung der Schüler/innen vorgelegt wird. Eine entsprechende Konzeption wird derzeit von der kommissarischen Schulleiterin erstellt und der Bezirksregierung nach Prüfung durch die untere Schulaufsicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens vorgelegt.

Dringlichkeit

Um den Schulen, Trägern und den betroffenen, überwiegend berufstätigen Eltern an den Standorten, bei denen die aktuelle Erhebung einen höheren als bisher angenommenen Bedarf ergab, Planungssicherheit für das kommende Schuljahr geben zu können, ist es unbedingt erforderlich, eine Entscheidung über die neue Festlegung der Platzzahlen herbeizuführen. Nur so ist die Ausdehnung von Kapazitäten an 112 Standorten und somit die Aufnahme weiterer Kinder zum 01.08.2015 möglich. Ein Votum des Rates zum jetzigen Zeitpunkt ist für die Beantragung der Landesmittel (hier: Betriebsmittel) für das Schuljahr 2015/2016 notwendig und schnellstmöglich der Bezirksregierung Köln vorzulegen. Von dieser Entscheidung sind 2.170 Kölner Familien betroffen. Sofern ein Ausbau des offenen Ganztags abgelehnt wird, müssen Eltern ihre Arbeitsverhältnisse einschränken oder sogar auflösen, um selbst die Betreuung ihrer Kinder sicherstellen zu können.

Versorgung der Stadtbezirke

Die Erhöhung des Gesamtkontingentes von 26.500 um 1.400 auf 27.900 Plätze stellt künftig bei unveränderter Schülerzahl für 78 % der im Halbtagsbetrieb beschulten Schüler/innen des Primarbereiches die Möglichkeit dar, Förder- und Betreuungsangebote in Schulen in Anspruch nehmen zu können (Bezug: Oktoberstatistik 2013, aktuellere Allgemeine Schuldaten standen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage nicht zur Verfügung). Dabei verteilen sich die Plätze wie folgt auf die einzel-

nen Stadtbezirke:

Stadtbezirk	Schüler/innen Stand: Schuljahr 2013/2014	Platzkontin- gent OGS Schuljahr 2014/2015	aktualisierter Bedarf Schuljahr 2015/2016	Verän- derung	voraussichtliche Versorgungs- quote Bezirk gesamt
Innenstadt	3.444	2.982	3.107	125	90%
Rodenkirchen	3.219	2.384	2.535	151	79%
Lindenthal	4.513	3.392	3.985	593	88%
Ehrenfeld	3.311	2.755	2.935	180	89%
Nippes	3.675	2.773	3.141	368	85%
Chorweiler	3.175	1.916	2.130	214	67%
Porz	4.218	2.640	2.882	242	68%
Kalk	4.368	2.860	3.013	153	69%
Mülheim	5.668	3.833	3.977	144	70%
Gesamt	35.591	25.535	27.705	2.170	78%
			27.900		78%

Die durchschnittliche Versorgungsquote wird in den Stadtbezirken Chorweiler und Porz mit 67% bzw. 68% unterschritten, aber auch in den Bezirken Kalk (69%) und Mülheim (70%). Im Schnitt konnte die Versorgung der Schülerinnen und Schüler jedoch auch hier um jeweils 2%, im Stadtbezirk Chorweiler um 7% verbessert werden. Eine Erhöhung des Platzangebotes - zur Anpassung an die durchschnittliche städtische Quote - setzt die Nachfrage durch die Erziehungsberechtigten voraus. Die derzeit vor Ort bestehende ist in der vorliegenden Beschlussvorlage berücksichtigt. Darüber hinaus bleibt festzustellen, dass der Ausbau auf ein Kontingent von stadtweit 27.900 Plätzen vor allem die Einrichtung von zusätzlichen Plätzen in den Stadtbezirken Lindenthal und Nippes vorsieht, was dem dort besonders gestiegenen Nachfrageverhalten der Eltern entspricht. Zur Steigerung der Versorgungsquote in Lindenthal tragen insbesondere die beiden sich zum Schuljahr 2015/2016 im Aufbau befindenden neuen Grundschulen (Mommsenstr. und Kaisersescher Str.) bei, für die mit dieser Vorlage Kontingente zu reservieren sind.

Die Verteilung der Platzkontingente auf die einzelnen Schulstandorte ist der Anlage 2 zu entnehmen. Dabei handelt es sich um die Ergebnisse der Bedarfsanalyse (Stand Dezember 2014). Zwischenzeitlich wurden bereits Verschiebungen vorgenommen, so dass diese Übersicht zum Zeitpunkt der Ratsitzung bereits nicht mehr den aktuellen Stand abbildet. Der Prozess, freie Kontingente von Standorten, die diese nicht abrufen, an Schulen zu verlagern, die nachträglich Mehrbedarfe melden, wird bis zum Schuljahresbeginn andauern.

Der „Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplan Köln 2011“ zeigte bereits auf, dass die höchsten Versorgungsquoten überwiegend in den Stadtteilen des gehobenen Mittelstandes erzielt werden. Dort war die Nachfrage nach Ganztagsplätzen aufgrund der Berufstätigkeit beider Elternteile bereits von Beginn an entsprechend hoch. Unter dem Aspekt der Bildungs- und Chancengerechtigkeit ist eine Erhöhung der Quote an Schulen, die sich in Wohngebieten mit besonderem Jugendhilfebedarf befinden, zu forcieren. In vielen offenen Ganztagssschulen dieser Wohngebiete wurden im Rahmen der Schulentwicklung sowohl die Konzepte als auch die damit verbundenen Rahmenbedingungen (u.a. Raumkonzepte, Multiprofessionalität der Teams, Bildung von Ganztagsklassen) weiterentwickelt. Jedoch kann die Erhöhung des Kontingentes an Ganztagsplätzen im Sinne der Nachhaltigkeit sowie der Qualitätssicherung verantwortungsvoll nur schrittweise umgesetzt werden. Dazu müssen alle beteiligten Akteure und vor allem die Eltern in ihrer Verantwortung einbezogen werden. Allein das Kriterium "Berufstätigkeit" kann hier nur zweitrangig greifen und verdeutlicht deshalb den Prozesscharakter.

Raumprogramm, Einrichtung und Investitionsmittel

Der Stadt Köln wurden für 17.450 Plätze Investitionsmittel des Bundesprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) in Höhe von rund 80 Mio. Euro bewilligt. Darüber hinausgehende Zuwendungen aus Bundes- oder Landesmitteln stehen nicht mehr zur Verfügung, da das Programm ausgeschöpft ist. Allerdings wird bei der jährlichen Zuweisung des Landes in Form der Bildungspauschale ein erhöhter Satz für Schüler/innen, die in Ganztagsform beschult werden, angesetzt, so dass durch eine Ausdehnung des Platzkontingentes im offenen Ganztags des Primarbereiches eine Mehreinnahme zu verzeichnen sein wird.

Die Erhöhung des Platzkontingentes erfolgt in dem vorhandenen Raumbestand der Schulen, der in den vergangenen Schuljahren auf der Grundlage des städtischen Raumprogramms für den offenen Ganztags unter Verwendung der IZBB-Mittel sowie kommunaler Mittel ergänzt wurde. Durch die Bildung von Ganztagsklassen können die Schüler/innen nicht nur ganzheitlich besser gefördert werden, sondern es ergeben sich zudem positive Effekte hinsichtlich der Nutzung schulischer Raumressourcen. Dabei sind alle Klassenräume multifunktional einzubeziehen.

Im Rahmen des weiteren Ausbaus um 1.400 Plätze wird die Beschaffung ergänzender Einrichtungsgegenstände sowie Beschäftigungsmaterialien erforderlich. Der Mehrbedarf beträgt in 112 Schulen zwischen 1 und 69 Plätzen. Geringfügige Ausdehnungen sind im Rahmen der vorhandenen Ausstattung möglich, umfangreichere bedürfen der Ergänzung von Einrichtung und Material. Der für ergänzende Beschaffungen aufzuwendende Betrag ist zum jetzigen Zeitpunkt für jeden einzelnen Schulstandort noch nicht exakt kalkulierbar. Diesbezüglich sind weitergehende, auf dieser Ratsvorlage basierende Absprachen mit den Schulleitungen notwendig. Es wird mit Kosten in Höhe von 280.000 Euro für zusätzliches Material zuzüglich 168.000 Euro für die ergänzende Ausstattung im Zuge der Ganztagsklassenbildung gerechnet. Mittel für die Finanzierung stehen im Teilfinanzplan 0301 Schulträgeraufgaben bei Zeile 9 „Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen“ im Haushaltsjahr 2015 bereit.

An 18 Standorten ist die Erweiterung der Küchenkapazität sowohl durch die Aufrüstung der technischen Ausstattung als auch dadurch bedingte bauliche Änderungen notwendig. Umfasst der Mittagstisch beispielsweise mehr als 150 Mahlzeiten pro Tag, so ist der jeweilige Schulstandort mit einer Gewerbeküche auszurüsten, damit die Zubereitung unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben erfolgen kann. An mindestens 3 Standorten ist eine bauliche Herrichtung im Gebäudebestand mangels Fläche nicht mehr möglich. Diese Vorhaben werden im Einzelfall in Abhängigkeit von der Höhe der einzusetzenden, derzeit noch nicht bezifferbaren Finanzmittel dem Schulausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt. Das Erfordernis, die vorhandenen Küchen zu erweitern, ergibt sich nicht allein aus der Zusetzung von 1.400 Plätzen zum Schuljahr 2015/2016, sondern resultiert zudem aus dem massiven Ausbau des offenen Ganztags in den letzten Schuljahren.

Für die notwendige Optimierung der technischen Ausstattung der Küchen sind im Haushaltsjahr 2015 zusätzlich 2.000.000 Euro aus dem Schulbudget aufzuwenden.

Zusätzliche Personal- und Sachkosten

Für die Erhebung der Elternbeiträge werden mit dem Ausbau des Offenen Ganztags um 1.400 Plätze weitere Personalressourcen benötigt. Unter Berücksichtigung der derzeit gültigen Messzahl von 1.249 Fällen je Sachbearbeitung ergibt sich ab dem 01.08.2015 ein Stellenmehrbedarf im Umfang von 1,12 Stellen StOS Bes.Gr. A 7 ÜBesG NRW. Die durchschnittlichen Personalkosten betragen hierfür 63.392 Euro. Hinzu kommen die Kosten für einen Büroarbeitsplatz in Höhe von 12.800 Euro. Für 2015 ergeben sich somit zusätzliche Personal- und Sachkosten im Umfang von 31.747 Euro (5/12 von 76.192 Euro) und ab dem Haushaltsjahr 2016 in Höhe von jährlich 76.192 Euro.

Darüber hinaus werden in den Schulsekretariaten weitere Personalressourcen benötigt. Ab dem 01.08.2015 ergibt sich ein Stellenmehrbedarf im Umfang von insgesamt 0,64 Stellen der VGr.VII, FGr. 1a BAT (Entgeltgruppe 5 TVöD), welche auf die betroffenen Sekretariate zu verteilen sind. Die durchschnittlichen Personalkosten hierfür betragen 28.864 Euro. Für 2015 werden zusätzliche Mittel in Höhe von 12.027 Euro (5/12 von 28.864 Euro) benötigt und ab dem Haushaltsjahr 2016 der volle Betrag in Höhe von jährlich 28.864 Euro.

Finanzierung

Der Anlage 1 ist eine detaillierte Darstellung des Budgets zu entnehmen, das ab dem Haushaltsjahr 2016 für die Bereitstellung von 27.900 Plätzen benötigt wird. Dabei stellt die Berechnung auf die - insbesondere zur Qualitätssicherung und -verbesserung - gefassten und für das Schuljahr 2013/2014 zugrundeliegenden Ratsbeschlüsse ab. Außerdem basiert die Kalkulation der Betriebsmittel auf der Beibehaltung der mit Vorlage Nr. 0804/2010 am 20.05.2010 beschlossenen, damals allein auf den HPL 2010/2011 bezogenen Reduzierung des zusätzlichen kommunalen Anteils um 5%. Darüber hinaus werden die seit 1.2.2011 für den Betrieb der offenen Ganztagschulen ausgeschütteten zusätzlichen Landesmittel weiterhin zur Kompensation des freiwilligen kommunalen Anteils eingerechnet wie es der Ratsbeschluss vom 26.05.2011 vorsieht. Dieser Anteil der Landesmittel an den Gesamtkosten wird mit der Ausdehnung des Platzkontingentes steigen. Die mit dem Beschluss zum Doppelhaushalt 2013/2014 am 30.04.2013 vorgenommene teilweise Rücknahme der zusätzlichen 5%igen Kürzung des freiwilligen kommunalen Anteils auf 2,8% wurde mit dem Ratsbeschluss vom 08.04.2014 bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 fortgeschrieben. Wie im Rahmen der Beschlussfassung des Rates (Vorlage Nr. 1112/2013, Begründungsteil) ausgeführt, ist über eine Beibehaltung der teilweisen Rücknahme des Konsolidierungsbeitrages im Zuge des für 2015 aufzustellenden Haushaltsplanes zu entscheiden. Auf der Grundlage des für das laufende Schuljahr gültigen politischen Votums, sieht diese Vorlage die Fortschreibung der 2,8%igen Kürzung für das Schuljahr 2015/2016 ff. vor. Der in die Sitzung am 16.12.2014 eingebrachte Entwurf des Haushaltsplanes 2015 bildet daher bereits einen erhöhten freiwilligen städtischen Anteil ab.

Vor dem Hintergrund des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 13.12.2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Behindertenrechtskonvention - VN - BRK) sowie dem u. a. damit verbundenen Inklusionsgedanken werden die schulischen Bildungsangebote Gemeinsamen Lernens (GL) ausgeweitet. Im Zuge dessen wird der Anteil der Kinder, die sonderpädagogisch gefördert werden und an Ganztagsangeboten in Grundschulen teilnehmen, weiter steigen. Es ist perspektivisch von einer Erhöhung der Quote von derzeit rd. 4,7% um 90% auf 9% auszugehen, was 2.500 Ganztagsplätzen entspricht. Die Oktoberstatistik 2013 weist noch 1.308 Schüler/innen aus, die im Schuljahr 2013/2014 in den Klassen 1 - 6 an Förderschulen mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Erziehung, Lernen oder Sprache beschult wurden. Diese Schülerzahl ist mittlerweile weiter gesunken. Als Beleg wird auf die zwischenzeitlich auf der Basis der „Verordnung über die Mindestgröße der Förderschulen und der Schule für Kranke (MindestgrößenVO) vom 16. Oktober 2013“ erfolgten Ratsbeschlüsse verwiesen, die schulorganisatorische Maßnahmen im Sinne von auslaufenden Schließungen bestehender Förderschulen oder Einrichtungen von Teilstandorten festlegen. Im laufenden Schuljahr nehmen bereits 1.200 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf an den Ganztagsangeboten teil. Ausgehend von den diesbezüglich mit Schulleitungen und Trägern im Rahmen der aktuellen Bedarfsabfrage ausgetauschten Informationen, ist davon auszugehen, dass die Anzahl zum nächsten Schuljahr bereits auf 2.000 angehoben werden muss. Die Steigerung des GL-Anteils findet ebenfalls bereits im Haushaltsplanentwurf Berücksichtigung.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW hat zum 15.01.2015 den Zuwendungserlass für die offene Ganztagschule modifiziert. Zunächst werden mit Wirkung zum 1.2.2015 die Landesmittel, die für einen OGS-Platz ausgeschüttet werden, um 1,5% erhöht. Da der Bewilligungszeitraum nur das 2. Halbjahr des Schuljahres 2014/2015 umfasst, wird der sich ergebende Erhöhungsbetrag den Kommunen nur zur Hälfte zugeteilt. Darüber hinaus sieht die Richtlinie zukünftig eine weitere Erhöhung der Fördersätze jeweils zum Beginn eines Schuljahres um 1,5% vor. Die exakten Fördersummen werden von dem Schulministerium jährlich neu festgelegt. Gleichzeitig steigt der Pflichtanteil, den die Stadt Köln aufzuwenden hat jährlich an.

Die anschließenden Berechnungen sehen die Weiterleitung der von Landesseite festgesetzten Erhöhungsbeträge an die Ganztags Träger vor. Das bedeutet - im Vergleich zu den in der Anlage zum Ratsbeschluss vom 08.04.2014 aufgeführten Fördersätzen - ab 01.08.2015 eine Erhöhung um 30 Euro für die Betreuung und Förderung eines Kindes im offenen Ganztage einer Grundschule. Für Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt der Fördersatz um 56 Euro. Im Gegensatz dazu wird die vorgeschriebene sukzessive Erhöhung des Pflichtanteiles mit dem freiwilligen Anteil verrechnet und wirkt sich daher nicht als Erhöhung des an die Träger auszahlenden Fördersatzes

aus.

Im Zuge dieser Erlassänderung hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zudem eine auf den Zeitraum von insgesamt 12 Monaten beschränkte erhöhte Förderung für Kinder aus neu zugewanderten Flüchtlingsfamilien eingeführt. Außerdem ist nun eine unterjährige Aufnahme dieser Kinder zum 2. Schulhalbjahr möglich.

Des Weiteren sieht der Änderungserlass die Anhebung der Beitragshöchstgrenze vor. Der Elternbeitrag, welcher für die Teilnahme eines Kindes an den außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten erhoben werden kann, durfte bislang 150 Euro monatlich nicht überschreiten. Nunmehr kann ein monatlicher Beitrag von maximal 170 Euro verlangt werden. Bei der nachfolgenden Berechnung werden die mit der geänderten Beitragssatzung verbundenen Mehreinnahmen bereits in die Finanzierung des Ganztags einbezogen. Eine Vorlage zur Änderung der Beitragssatzung wird den politischen Gremien vorgelegt.

Es ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr 2015:

Zuwendungen an die Träger:

Zur Finanzierung der im Schuljahr 2014/2015 belegten Plätze (25.535) wird im Haushaltsjahr 2015 bezogen auf den Zeitraum 01.01.2015 - 31.07.2015 ein freiwilliger kommunaler Anteil in Höhe von 5.886.007 Euro benötigt. Der Anteil errechnet sich wie folgt:

Gesamtkosten:	26.520.491,50 Euro
---------------	--------------------

Einnahmen:	
Landeszuschüsse:	13.420.336,50 Euro
Elternbeiträge:	7.214.148 Euro

demnach verbleibende freiwillige kommunale Zuwendungen an Träger:	5.886.007 Euro
--	-----------------------

Die Einrichtung von 27.900 Plätzen ab dem Schuljahr 2015/2016 erfordert für den Zeitraum 01.08.2015 - 31.12.2015 (1.Halbjahr des Schuljahres 2015/2016) den Einsatz eines freiwilligen kommunalen Anteils in Höhe von 10.821.900 Euro, der sich wie folgt berechnet:

Gesamtkosten:	32.455.260,50 Euro
---------------	--------------------

Einnahmen:	
Landeszuschüsse:	15.383.760,50 Euro
Elternbeiträge:	6.249.600 Euro

demnach verbleibende freiwillige kommunale Zuwendungen an Träger:	10.821.900 Euro
--	------------------------

Für das Haushaltsjahr 2015 ist demnach ein freiwilliger kommunaler Anteil aufzuwenden in Höhe von insgesamt:	16.707.907 Euro
--	------------------------

Abzüglich des in dem HPL-Entwurf 2015 unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen veranschlagten Betrages von	17.725.060 Euro
--	-----------------

ergibt sich eine Verbesserung in Höhe von: die auf einer geringeren Platzbelegung, der verminderten GL-Quote sowie Mehreinnahmen im Rahmen der Erhebung von Elternbeiträgen im Schuljahr 2014/2015 gründet	- 1.017.153 Euro
---	-------------------------

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge	31.747 Euro
B) für die Schulsekretariate	12.027 Euro

Gesamtkosten:

Die Gesamtkosten belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 43.774 Euro und können durch die Verbesserung finanziert werden.

Haushaltsjahr 2016 ff.:**Zuwendungen an die Träger:**

Für die Einrichtung von 27.900 Plätzen ab dem Schuljahr 2015/2016 ist ab dem Haushaltsjahr 2016 die Bereitstellung eines freiwilligen kommunalen Anteils notwendig in Höhe von (vgl. Anlage 1)

19.143.960 Euro

Abzüglich des in dem HPL-Entwurf für 2015 ff. unter Berücksichtigung der Konsolidierungsmaßnahmen geplanten Betrages von

18.537.860 Euro

ergibt sich ein Mehrbedarf in Höhe von:

606.100 Euro

Zusätzliche Personal- und Sachkosten:

A) für den Einzug der Elternbeiträge	76.192 Euro
B) für die Schulsekretariate	28.864 Euro

Gesamtkosten:

demnach zusätzlich im Haushalt 2016 ff. zu veranschlagen 711.156 Euro

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung signalisierte den Kommunen, dass in begrenztem Rahmen zusätzliche Betriebsmittel für die Erhöhung des Platzkontingentes von Landesseite zur Verfügung gestellt werden. Eine rechtsverbindliche Zusage, ob die 1.400 Mehrplätze für Köln gefördert und eingerichtet werden können, ist jedoch erst nach der Prüfung der Anträge aller Kommunen zu erwarten. Die Zuschüsse des Landes von in der Regel 965 bzw. 1.946 Euro je Platz im Schuljahr 2015/2016 werden vorbehaltlich des Ratsvotums fristgerecht zum 31.03.2015 beantragt.

Unter Berücksichtigung des dargestellten Finanzbedarfs stellt sich die Gesamtfinanzierung der offenen Ganztagschule im Primarbereich ab dem Haushaltsjahr 2016 wie folgt dar:

Gesamtvolumen:	64.910.521 Euro
davon	
Anteil Landesmittel	30.767.521 Euro
Anteil städtische Mittel	34.143.000 Euro

Die Einnahmen aus Elternbeiträgen belaufen sich auf $27.900 \times 44,80 \times 12 =$ und dienen der Refinanzierung des Pflichtteils der Kommune gemäß Landeserlass in Höhe von 422 Euro je Platz.

14.999.040 Euro

$422 \text{ Euro} \times 27.900 \text{ Plätze} = 11.773.800 \text{ Euro}$

Der darüber hinausgehende, sich auf 3.225.240 Euro belaufende Anteil wird gemäß Ratsbeschluss vom 19.06.2007 für Maßnahmen zur Qualitätssicherung eingesetzt, so dass die Stadt Köln einen

zusätzlichen Beitrag in Höhe von jährlich
erbringt, um die Qualität der offenen Ganztagschule
in erheblichem Maße zu verbessern.

19.143.960 Euro

Anlagen 1 und 2